

# Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtums- / Mai- / Osterfeuers

An die

Stadt Fehmarn

- Der Bürgermeister -

- Fachbereich Ordnung/Soziales –

OT Burg a. F.

Bahnhofstr. 5

23769 Fehmarn

Ich melde das Abbrennen eines  Brauchtumsfeuers  Maifeuers  Osterfeuers an.

Vor- und Nachname des Anzeigenden/Verantwortlichen: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift den Anzeigenden / Verantwortl.: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit privat und mobil: \_\_\_\_\_

Ort des Abbrennens/Lage der Abbrennstelle: \_\_\_\_\_

(Gemeinde, Straße, Platz, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)

Abtrenndatum und genaue Abbrennzeit: Am: \_\_\_\_\_ v. \_\_\_\_\_ bis 22.00 Uhr

Grund des Verbrennens : \_\_\_\_\_

Ich bin hierdurch darüber informiert / Mit ist bewusst, dass

- das Feuer / der komplette Abbrennvorgang ständig beaufsichtigt werden muss,
- nur pflanzliche Abfälle (Buschwerk) dieses Grundstückes verbrannt werden dürfen,
- vor dem Entzünden / Abbrennen rechtzeitig das Buschwerk umzuschichten ist, damit Tiere, die in diesem Haufen Unterschlupf gesucht hatten, diesen verlassen können,
- das Feuer nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und durchgeführt werden darf, wenn keine Gefahren für die Umgebung zu befürchten sind,
- flächenhaftes oder / und zu großes / wuchtiges Abbrennen nicht zulässig ist,
- jede am Feuer beteiligte Person verpflichtet ist, mit Zündmitteln und Brand gefährlichen Gegenständen so umzugehen, dann keine Brandgefahren entstehen können,
- bei aufkommenden starkem Wind nicht verbrannt werden darf und das Feuer zu löschen ist,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 50 Metern** einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 100 Metern** einzuhalten ist,
- zu Brand gefährdeten Gebäuden und Einrichtungen (Reet gedeckte Häuser, Tankstellen, ...) ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 200 Metern** einzuhalten ist,
- in greifbarer, erreichbarer Nähe zur Abbrennstelle Löschmittel (Wassereimer, Wasserschläuche, ...) bereit zu halten sind,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen und mit Erde abgedeckt sein müssen,
- eine Geruchs- und Rauchbelästigung für die Umgebung zu vermeiden ist,
- jede vom Feuer eventl. ausgehende mögliche Gefahr bereits im Vorwege durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden ist,
- ich rechtzeitig (mind. 3 Tage vorher) diese Bestätigung dem Fachbereich Ordnung/Soziales vorlegen muss.
- **Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind,**
- **ich als Anzeigende/r / als Durchführende/r des Feuers verantwortlich bin und für alle evtl. entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftbar bin.**

Ort

Datum

Unterschrift des o. g. Anzeigenden / Verantwortlichen